

Hinweise für die Zahlungspflichtigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung wesentlich erleichtert. Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich der zu zahlende Betrag ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich bei SEPA-Mandat auf 8 Wochen.

Was müssen sie tun?

Bitte füllen Sie die beigefügte Einzugsermächtigung aus.

Hierzu einige Anmerkungen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Wie bereits erwähnt, verlängert sich die Frist, in der sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Um einen reibungslosen Übergang vom „alten“ Recht auf das „neue“ SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die beigefügte Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann bei der Umstellung der Zahlungssysteme nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Kreiskasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z. B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Bankeinzugsermächtigung / SEPA Lastschriftmandat

Bitte zurücksenden an:

Kreis Herzogtum Lauenburg
- Fachdienst Finanzbuchhaltung –
Barlachstr. 2
23909 Ratzeburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65RZ100000018975

Fax: 04541 / 888155

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Kreis Herzogtum Lauenburg die von mir zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des untenstehenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Kreis Herzogtum Lauenburg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreis Herzogtum Lauenburg auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Kassenzeichen lt. Kostenrechnung

Kassenzeichen, Name des Kindes:

Name, Vorname:

Postleitzahl und Ort:

Strasse Nr.

Telefonnummer / E-Mail:

Kreditinstitut:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

IBAN:

DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __

BIC (8 oder 11 Stellen):

____ | ____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Kontoinhabers)